

Eigenverantwortung statt Staatskultur



**Positionspapier der Schweizerischen
Volkspartei zur Kulturpolitik des Bundes**

1. Februar 2007

Der Einfaltspinsel

Ein Pinsel pinselt um die Welt,
weil ihm die Welt so gut gefällt.
Er sieht sich als Naturtalent,
das nur die Welt als Leinwand kennt.

Im Auftrag von Kunst und Kultur
streicht er vergnügt durch Feld und Flur
und glaubt, kaum dass er inne hält,
er sei der Schöpfer dieser Welt.

Moral:

Es ist, wo grösste Vielfalt gilt,
der Einfaltspinsel auch im Bild.

O. Freysinger

Inhaltsverzeichnis

1. Auf einen Blick.....	4
2. Ausgangslage	5
2.1. Unabhängige, reichhaltige Kultur ohne staatliche Förderung.....	5
2.2. Anstehende Entscheidungen	5
2.3. Immer stärkerer Einfluss des Bundes im Kulturbereich.....	5
3. Kulturförderung des Bundes – ein Rückblick.....	6
3.1. Anfänge der Kulturförderung.....	6
3.2. Gründung der Pro Helvetia zur geistigen Landesverteidigung	6
3.3. Die 50er Jahre - Fortführung der bewährten Strategie im Kulturbereich	7
3.4. Die 68er Bewegung – linkes Wunschdenken in der Kulturpolitik	7
3.5. Kulturinitiativen – Vorschläge am Volk vorbei entwickelt.....	7
3.6. Neuer Kulturartikel in der Verfassung – Primat der Kantone.....	8
4. Zu viele Akteure in der Kulturpolitik	9
4.1. Bundesamt für Kultur (BAK).....	9
4.2. Stiftung Pro Helvetia	10
4.3. Kompetenz-Zentrum für Kultur-Aussenpolitik (KKA)	10
4.5. Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA).....	11
4.6. Schlussfolgerung.....	11
5. Die Aktivitäten des Bundes in der Kulturpolitik.....	12
5.1. Filmförderung.....	12
5.2. Sprachenförderung	13
5.3. Unterstützung von Fahrenden.....	14
5.4. Bibliotheken	14
5.5. Museenpolitik	15
5.6. Sonstige BAK-Aktivitäten	16
5.7. Aktivitäten KKA/ PRS/ DEZA	16
6. Alternative Kulturkonzepte	17
6.1. Mäzenatentum	18
6.2. Vereine.....	19
6.3. Aufgaben beim Bund.....	20
7. Forderungen der SVP.....	21

1. Auf einen Blick

In den letzten Jahren ist eine immer stärker werdende Einmischung des Bundes im Kulturbereich zu beobachten. Trotz diverser Abstimmungsniederlagen (u.a. Ablehnung der Eidgenössischen Kulturinitiative 1986, Schaffung eines Kulturartikels 1994) bauten die staatlichen Stellen ihren Einfluss sukzessive aus. Die Bundesverwaltung hat dabei die Kulturpolitik als beliebtes Betätigungsfeld entdeckt. Dementsprechend grosszügig wurden neue Projekte und neue Aktivitäten lanciert – dies trotz klarem Primat der Kantone in diesem Bereich.

I. Strikte Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips

BV Art. 69 Kultur

¹ Für den Bereich der Kultur sind die Kantone zuständig.

² Der Bund kann kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse unterstützen sowie Kunst und Musik, insbesondere im Bereich der Ausbildung, fördern.

Gemäss Art. 69 Abs. 1 der Bundesverfassung liegt die Zuständigkeit im Kulturbereich bei den Kantonen. Der Bund hat nur ein subsidiäres Mitwirkungsrecht (Art. 69 Abs. 2 BV). Der Bund kann (muss aber nicht!) kulturelle Bestrebungen unterstützen. Dabei ist insbesondere auf den Begriff „gesamtschweizerisches Interesse“ zu verweisen, welcher im selben Artikel aufgeführt wird. Bevor der Bund sich im Kulturbereich engagieren darf, sind einige Abklärungen zu treffen. Wichtig ist insbesondere, dass man den Begriff „gesamtschweizerisches Interesse“ genau definiert. Im Interesse einer nachhaltigen und effizienten Unterstützung ist dieser Begriff eng zu fassen.

II. Unternehmertum auch im Bereich der staatlich geförderten Kultur

Die staatlich geförderte Kultur ist kein geschütztes Biotop. Es gelten die gleichen Regeln wie in der Privatwirtschaft. Mit den vorhandenen Mitteln ist haushälterisch umzugehen. Nur so können die Steuergelder optimal eingesetzt werden. Es braucht im staatlich geförderten Kulturbereich mehr Eigenverantwortung statt Staatskultur.

III. Stärkung des Mäzenatentums

Die Stärkung des Unternehmertums im Kulturbereich hat zur Folge, dass der Kulturschaffende vermehrt selbständig in der Kulturszene agieren wird. Seine Aufgabe unterscheidet sich dabei nicht grundlegend von derjenigen eines Unternehmers. Auch dieser muss für seine Projekte Gelder aufreiben, damit er seine Vorstellungen verwirklichen kann. Bei der Suche nach Geldern sind es vor allem private Investoren oder Firmen, welche diese Aufgaben wahrnehmen. Diese Jahrhunderte alte fruchtbare Beziehung zwischen Investoren und Wirtschaft ist auch für den Kulturbereich durch geeignete Rahmenbedingungen nutzbar zu machen. Ausbau und Förderung privater Investitionen sind deshalb durch eine steuerliche Entlastung des Mäzenatentums unverzüglich an die Hand zu nehmen.

2. Ausgangslage

2.1. Unabhängige, reichhaltige Kultur ohne staatliche Förderung

Die Schweiz besitzt eine reiche eigenständige Kultur, die national wie international ein hohes Ansehen genießt. Die SVP bekennt sich zu dieser Kultur. Das Spektrum reicht von der Malerei mit bekannten Vertretern wie Anker und Hodler, zur Literatur mit Gotthelf, Keller sowie Dürrenmatt, den Exponenten moderner Kunst wie Tinguely bis hin zu Satirikern und Vertreter der Volkskultur wie Emil, Walter Roderer, Paul Bühlmann, Jörg Schneider – um nur einige wenige zu nennen. Nicht zu vergessen die unzähligen Bürger, welche sich in Laientheatern, Gesangsvereinen, Musikformationen, Trachtengruppen bis hin zu Guggenmusiken mit viel Enthusiasmus engagieren. **Diese Kultur ist unabhängig und ohne staatliche Förderung entstanden.**

2.2. Anstehende Entscheidungen

Im Kulturbereich stehen in naher Zukunft einige wegweisende Entscheidungen an. Im Frühjahr 2007 wird der Bundesrat die Botschaft zum Kulturförderungsgesetz (KFG) sowie zur Revision des Pro Helvetia-Gesetzes (PHG) verabschieden. Bei beiden Vorlagen ist es zwingend, dass sie sich an der Verfassung orientieren. Insbesondere das Subsidiaritätsprinzip (Primat der Kantone) ist strikte zu beachten. Im Weiteren ist der Kulturbegriff eng auszulegen. Eine Vermischung mit anderen Absichten und Aufgaben (unter anderem Friedensförderung, Massnahmen zur Integration fremdländischer Kulturen) ist strikt zu vermeiden.

2.3. Immer stärkerer Einfluss des Bundes im Kulturbereich

Generell ist in den letzten Jahren eine immer stärker werdende Einmischung des Bundes im Kulturbereich zu beobachten. Trotz diverser Abstimmungsniederlagen (u.a. Ablehnung der Eidgenössischen Kulturinitiative 1986, Schaffung eines Kulturartikels 1994) bauten die staatlichen Stellen ihren Einfluss sukzessive aus. **Obwohl die Verfassung das Primat im Kulturbereich klar den Kantonen zuweist, mischt die Bundesverwaltung immer eifriger in deren Kulturpolitik mit.** Bezeichnend für diese Einstellung ist auch eine Aussage des Departementvorstehers des Innern, welcher die Philosophie der neuen Kulturpolitik folgendermassen definiert: „Der Staat

soll als Mäzen, nicht als Sponsor handeln. Die Kultur steht nicht im Dienste der Politik oder der Wirtschaft, sondern nur für sich selber.“¹ Während dem zweiten Satz problemlos zugestimmt werden kann, muss man sich bei der ersten Aussage doch sehr wundern. Dass eine Kulturförderung mit Steuergeldern dem Mäzenatentum zugeordnet wird, ist einerseits ein typisches Beispiel für den Wandel des freisinnigen Staatsverständnisses, andererseits eine Frechheit gegenüber den Steuerzahlern. Der Staat hat Steuermittel nicht zu verschenken, sondern gemäss den Gesetzen effizient einzusetzen! Auf jeden Fall beansprucht der Bund Kompetenzen, die der Bundesverfassung klar widersprechen. Um diese fundamentale Kehrtwende in der bundesstaatlichen Kulturförderung zu veranschaulichen, ist ein Rückblick in die Geschichte hilfreich.

3. Kulturförderung des Bundes – ein Rückblick

3.1. Anfänge der Kulturförderung

Mit der Gründung des Bundesstaates wurden einzelne Aufgaben im Bereich der Kultur auf Bundesebene angegangen. So wurden 1848 das Schweizerische Bundesarchiv, 1890 das Schweizerische Landesmuseum sowie vier Jahre später die Schweizerische Landesbibliothek gegründet. Diese Projekte hatten grundsätzlich das **Ziel, überliefertes Kulturgut zu bewahren und der Bevölkerung zugänglich zu machen**. Zugleich dienten sie der jungen Eidgenossenschaft als sinnstiftende Identitätsmerkmale.

3.2. Gründung der Pro Helvetia zur geistigen Landesverteidigung

Im Vorfeld des Zweiten Weltkrieges wurde in der Botschaft vom 9. Dezember 1938 über die Organisation und Aufgaben der schweizerischen Kulturverwahrung und Kulturwerbung die **geistige Landesverteidigung ins Zentrum der kulturpolitischen Massnahmen** des Bundes gestellt. Zu diesem Zweck wurde die Pro Helvetia gegründet, welche die Aufgabe hatte, die schweizerische Kultur zu stärken.

¹ BR Couchepin in der Bund, Samstag 5. Februar 2005: 3.

3.3. Die 50er Jahre – Fortführung der bewährten Strategie im Kulturbereich

Gegen Ende der 50er Jahre wurden in der Verfassung weitere Bestimmungen für den kulturellen Bereich festgehalten. 1958 wurde der Artikel zur Förderung der einheimischen Filmproduktion (neu Art. 71 BV) aufgenommen, ein Jahr später wurde die Grundlage für den Kulturgüterschutz (Art. 61 BV) geschaffen. Im Jahre 1962 schliesslich wurden Bestimmungen für den Natur- und Heimatschutz (neu Art. 78 BV) erlassen. Alle diese Gesetze hatten eines gemeinsam, nämlich die Kulturgüter vergangener Generationen zu bewahren und der Gesellschaft zugänglich zu machen. Diese Vorgehensweise stand im Einklang mit der seit der Gründung der Eidgenossenschaft verfolgten Strategie im Kulturbereich.

3.4. Die 68er Bewegung – linkes Wunschdenken in der Kulturpolitik

Die Forderungen der **68er Bewegung** führten in gewissen Kreisen dann aber zu einer **Abkehr vom bewährten Ansatz der bis anhin verfolgten Kulturpolitik**. Wie bei neuen Strömungen üblich, wurden auch hier vergangene Massnahmen als zu einschränkend und als ungenügend empfunden. Im Bericht „Beiträge für eine Kulturpolitik der Schweiz“ aus dem Jahre 1975 (sog. Clottu-Bericht) skizzierten die Verfasser ihr Wunschbild einer eidgenössischen Kulturpolitik. Die Clottu-Kommission definierte den Kulturbegriff nicht wie bis anhin im engeren Sinne, sondern übernahm die Vorstellungen der UNESCO und des Europarates. Von diesem weiter gehenden Kulturbegriff ausgehend wurden Forderungen abgeleitet, wie unter anderem die Schaffung nationaler Kunstakademien sowie eines schweizerischen Dokumentations- und Studienzentrums für Kulturfragen. Ebenso wurde ein Kulturartikel in der Verfassung angeregt, der dem Bund die Kompetenzen für ein starkes kulturpolitisches Engagement einräumen sollte.

Bezeichnend für diese utopischen Vorstellungen vorwiegend linker Initianten war aber ebenso die Tatsache, dass auf verfassungsrechtliche Kompetenzen keinerlei Rücksicht genommen wurde. Der Bericht ist daher eher als Wunschdenken dieser Kreise statt als ernsthafte Auseinandersetzung im Kulturbereich anzusehen.

3.5. Kulturinitiativen – Vorschläge am Volk vorbei entwickelt

1980 wurde von derselben Seite die sogenannte „Eidgenössische Kulturinitiative“ lanciert mit dem Ziel, ein Prozent der Bundesausgaben für kulturelle Zwecke zu ver-

wenden. Hierbei meldeten vor allem die Kantone, aber auch Wirtschaftsorganisationen sowie die Mehrheit der Parteien starke verfassungsrechtliche Bedenken an. Der Vorwurf war, wie schon beim Clottu-Bericht, dass die Initiative das **Primat der Kantone in der Kulturförderung missachte** – im Weiteren führe sie zu einer Zentralisierung der Kulturbemühungen. Trotz des starken Widerstandes formulierte der Bundesrat einen Gegenvorschlag zur Initiative, welcher vorgeschriebene Ausgabenquoten sowie die zentralistischen Forderungen vermied, aber gleichwohl detaillierte Ausgestaltungen eines kulturpolitischen Programms aufwies.²

In der Volksabstimmung im Jahre 1986 wurden denn auch beide Vorschläge an der Urne verworfen. Gar ein wahres Debakel erlebte die von linker Seite unterstützte Kulturinitiative. Nur gerade 16,7% der Stimmbürger konnten sich für die „Visionen“ der Initianten begeistern. Trotz dieses klaren Volksverdiktes unternahm der Bundesrat 1991 einen weiteren Anlauf und unterbreitete dem Parlament einen neuen Vorschlag zur Schaffung eines Kulturartikels. Inhaltlich nahm der neue Kulturförderungsartikel die Forderungen des abgelehnten Vorschlages von 1986 wieder auf. Dieser Vorschlag scheiterte 1994 an der Urne am Ständemehr.

3.6. Neuer Kulturartikel in der Verfassung – Primat der Kantone

Im Zuge der Totalrevision der Bundesverfassung im Jahre 1999 wurde dann ein Kulturartikel in die Verfassung aufgenommen. Im Gegensatz zu den träumerischen und wirklichkeitsfremden Vorschlägen der vorangegangenen Abstimmungen schrieb der neue Artikel fest, dass **grundsätzlich die Kantone im Bereich der Kultur zuständig seien** (Art. 69. Abs. 1). Der Bund erhielt neu eine subsidiäre Kompetenz in diesem Bereich (Art. 69 Abs. 2). Der neue Artikel gibt aber entgegen anderslautender Meinungen dem Bund keinen generellen Auftrag oder gar eine Verpflichtung, sondern er gewährt ihm bloss **die Möglichkeit**, die Kultur zu fördern. Dies wird durch die im Artikel enthaltene Kann-Formulierung auch klar dargestellt. Die Kulturpolitik des Bundes hat sich demnach **strikt an die verfassungsmässigen Grundlagen zu halten** und darf unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips nur ergänzend zu den Kantonen tätig sein.

² Der bundesrätliche Gegenvorschlag wollte unter anderem die Förderung des zeitgenössischen Schaffens in Literatur, Musik, Tanz und Theater, die Förderung der Ausbildung und des Ausbaus der sozialen Sicherheit bei Kunstschaffenden, eine Stärkung der Urheberrechte sowie eine intensive Förderung sprachlich-kultureller Minderheiten.

Die SVP fordert, dass die Kulturpolitik auf Bundesebene sich strikt an die verfassungsmässigen Grundlagen hält. Daraus folgt:

- **Strikte Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips. Der Bund darf nur ergänzend zu den Kantonen im Kulturbereich tätig sein.**
- **Eine enge Auslegung der staatlichen Aufgaben im Kulturbereich.**
- **Kein Aneignen weiterer Kompetenzen ohne gesetzliche Ermächtigungen.**

4. Zu viele Akteure in der Kulturpolitik

Der Bereich der Kulturförderung auf Bundesebene wird in der Schweiz durch mehrere Organe vorgenommen. Für den inländischen Bereich teilen sich zwei Institutionen diese Aufgabe – es sind dies:

4.1. Bundesamt für Kultur (BAK)

Das BAK ist zuständig für die Film- und Leseförderung, engagiert sich in der Kunst- und Denkmalpflege und ist generell verantwortlich für die Kulturvermittlung im inländischen Raum. Im Weiteren ist es verantwortlich für die Unterstützung kultureller Dachorganisationen durch Betriebsbeiträge. Dem BAK obliegt somit die Koordination und Finanzierung der schweizerischen Kulturpolitik auf Bundesebene. Gemäss diesen Vorgaben gestaltet das BAK die Grundzüge der Kulturpolitik und setzt sie mit den anderen Institutionen – Stiftung Pro Helvetia; Präsenz Schweiz (PRS); der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) sowie dem 2004 neu geschaffenen Kompetenz-Zentrum für Kultur-Aussenpolitik (KKA), welches die Abteilung Kultur und UNESCO ersetzte, um. Die Ausgaben des BAK für das Jahr 2005 sind wie folgt aufgeschlüsselt:

(in 1'000 Franken)	BAK	Direktion	Kunst und Design	Kultur und Gesellschaft	Film	Heimatschutz und Denkmalpflege	Schweizerische Landesbibliothek	Schweizerisches Landesmuseum
Personalausgaben	39'245	4'873	2'519	792	885	1'843	13'856	14'478
Sachausgaben	22'342	2'887	1'796	202	384	423	5'727	10'923
Transferausgaben	151'896	35'710	7'697	37'673	35'549	32'781	2'486	
Investitionsausgaben	1'407	352	17	4	5	9	615	404
Total Ausgaben	214'889	43'822	12'030	38'672	36'823	35'055	22'683	25'804
Total Einnahmen	-3'837	-60	-753	0	-75	0	-325	-2'625
Total Abschluss	211'052	43'762	11'277	38'672	36'748	35'055	22'359	23'179

Quelle: BAK

4.2. Stiftung Pro Helvetia

Die Pro Helvetia wurde 1939 mit dem Auftrag gegründet, die geistige Unabhängigkeit der Kultur in der Schweiz angesichts der Bedrohung durch nationalsozialistische, faschistische Nachbarländer und deren totalitärer Propaganda zu bewahren (Stichwort Geistige Landesverteidigung). Bei der Gründung zuerst als Arbeitsgemeinschaft etabliert, wurde die Pro Helvetia nach dem Krieg 1949 in eine Stiftung umgewandelt. Mitte der 60er Jahre wurde mit einem Gesetz die Organisation und Aufgabe der Stiftung definiert. Der gesetzliche Auftrag besteht darin, die Schweizer Kultur zu fördern, was auch den kulturellen Austausch zwischen den Sprachregionen beinhaltet. Dabei unterstützt die Pro Helvetia professionelle Kulturschaffende, die entweder einen Schweizer Pass oder den Wohnsitz in der Schweiz haben.³ Zusätzlich soll die Stiftung zum Erhalt und zur Erneuerung der Volkskultur beitragen. 1985 gründete die Pro Helvetia das Kulturzentrum in Paris und wurde damit erstmals auch im Ausland tätig. Die Stiftung wird vollumfänglich vom Bund finanziert, wobei ihr aktuelles Jahresbudget rund 33 Millionen Franken beträgt. Im Sinne einer Entschlackung der Strukturen und dem Abbau von Doppelspurigkeiten ist die Integration der Pro Helvetia in die Organisation für Landeswerbung vorzunehmen. Dabei ist es unabdingbar, dass die Mittel massiv reduziert und die Aufgaben auf wenige Bereiche beschränkt werden.

Neben der Pro Helvetia sind für den Kulturbereich im Ausland weitere Organisationen beteiligt. Diese unterstehen dem EDA.

4.3. Kompetenzzentrum für Kultur-Aussenpolitik (KKA)

Das Kompetenzzentrum für Kultur-Aussenpolitik wurde im Jahre 2004 als Ersatz für die Abteilung Kultur und UNESCO der politischen Abteilung III des EDA geschaffen. Schwerpunkt dieses Organs ist die Finanzierung von Kulturprojekten, welche der Friedensförderung und der Verbreitung der Menschenrechte dienen sollen. Der Fokus der Förderung liegt deshalb hauptsächlich auf Entwicklungsländern oder Konfliktgebieten. Das Jahresbudget im Jahre 2005 betrug 1,5 Millionen Franken. Das KKA beschäftigt rund 10 Mitarbeiter.

³ Daneben kann die Pro Helvetia auch Projekte ausländischer Wissenschaftler im kultur- und geisteswissenschaftlichen Bereich unterstützen, sofern sie für das kulturelle Selbstverständnis der Schweiz von Interesse sind.

4.4. Präsenz Schweiz (PRS)

Die Organisation wurde im Jahr 2000 von Bundesrat und Parlament als Nachfolger der Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland (KOKO) geschaffen. Ihr Auftrag ist, neben dem Vermitteln von landeskundlichen Informationen Verständnis und Sympathie für unser Land zu schaffen und seine Vielfalt und Attraktivität zur Geltung zu bringen. Im Weiteren wird auch auf die Bildung von Kontakt-Netzwerken Wert gelegt. Die Organisation besitzt zurzeit ein Budget von gut 10 Millionen Franken und beschäftigt insgesamt 24 Mitarbeiter. Neben diesem Auftrag ist Präsenz Schweiz auch für die Weltausstellungen verantwortlich. Zu diesem Zwecke steht der Organisation ein zusätzliches separates Budget von rund 9 Millionen Franken (2005) zur Verfügung.

4.5. Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)

Gemäss Leitbild nutzt die DEZA einen Teil seines Budgets zur Förderung lokaler Kultur in seinen Einsatzländern als Entwicklungsinstrument. Im Weiteren unterstützt sie die Verbreitung der Südkultur in der Schweiz.⁴ Für den Bereich der Kulturförderung beansprucht die DEZA jährlich gut 8 Millionen Franken. Davon entfallen gut 5 Millionen Franken auf Osteuropa und rund 3 Millionen Franken auf die Unterstützung in anderen Entwicklungsländern. Die DEZA spielt im Bereich der Kulturförderung auf Bundesebene eine Sonderrolle, da sich ihr Aufwand ausschliesslich auf ausländische Kultur bezieht.

4.6. Schlussfolgerung

Bei dieser Vielzahl von Organen und Institutionen ist es nicht erstaunlich, dass es in vielen Kulturfragen zu **Doppelspurigkeiten und Kompetenzgerangel** kommt. In diesem Fall ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass **das BAK die ausschliessliche Kompetenz im Bereich der Kulturpolitik des Bundes besitzt**. Die Vorgehensweise bei Kompetenzstreitigkeiten wäre also gesetzlich klar geregelt. Trotzdem kommt es in diesen Bereichen immer wieder zu Koordinationsschwierigkeiten und Unsicherheiten.

⁴ In Zusammenarbeit mit dem Filmfestival Locarno unterstützt das DEZA auch Filmproduktionen aus dem Süden und Osten. Dafür wendet das DEZA jährlich eine halbe Million Franken auf.

Damit diese Unsicherheiten geklärt werden und der gesetzliche Wille umgesetzt werden kann, ist es offensichtlich nötig, die Aufgabenbereiche der einzelnen Organe klarer zu definieren. **Dabei muss dem Abbau von Doppelspurigkeiten und der Straffung einzelner Ziele oberste Priorität gegeben werden.** Es kann nicht angehen, dass Organe, welche sich gegenseitig konkurrenzieren und teilweise dieselben Aufgabenbereiche innehaben, weiter diesen Weg beschreiten.

Die SVP verlangt eine konsequente Straffung der Organe und Aufgaben in der Kulturpolitik auf Bundesebene.

Die Kulturförderung beim Bund hat sich auf eine Verwaltungseinheit zu konzentrieren.

Die Aufgabenbereiche dieser Einheiten sind klar zu definieren, damit Doppelspurigkeiten und Kompetenzstreitigkeiten vermieden werden können.

5. Die Aktivitäten des Bundes in der Kulturpolitik

5.1. Filmförderung

Die Filmförderung ist gemäss Verfassung Sache des Bundes (Art. 71 BV). Die Summe der jährlichen Fördermittel im Filmbereich beträgt 35,5 Millionen Franken. Neben dem Bund ist auch das Schweizer Fernsehen ein wichtiger Beitragszahler. Seit 1995 hat das Fernsehen seine Produktionshilfen an Filme vervierfacht. Für das Jahr 2004 betrug das Budget des Fernsehens hierfür gut 32 Millionen Franken. Damit leistet das Fernsehen rund die Hälfte der Förderbeiträge und Subventionen. Da die Mittel von Bund und Fernsehen aus dem Portemonnaie der Bevölkerung stammen, hat bei der Vergabe dieser Beiträge absolute Transparenz zu herrschen. **In den vergangenen Jahren ist die Vergabepaxis des Bundes jedoch immer wieder starker Kritik ausgesetzt gewesen.** Die SVP fordert diesbezüglich von den Verantwortlichen endlich Klarheit über die Kriterien, welche bei der Filmförderung zur Anwendung gelangen. Es kann und darf nicht sein, dass bei einem so wichtigen Bereich in der Kultur ein Mangel an Transparenz herrscht oder gar Vetternwirtschaft betrieben wird. Mit einer kürzlich eingereichten Interpellation⁵ seitens der SVP soll dem Filz bei der Vergabe von Fördermitteln wirksam begegnet werden. Neben der Chancengleichheit

⁵ 06.3429 Ip. SR Reimann. Filmförderung des Bundes. Echte Chancengleichheit für alle?

aller Gesuchssteller ist dabei insbesondere auf nachprüfbare Qualitätsmerkmale anstatt auf persönliche Beziehungen zu Gremienmitgliedern zu achten. Ohnehin wäre es sinnvoll, eine absolute Trennung zwischen gesuchstellenden und begutachtenden Personen anzustreben; nur so ist eine qualitative – von allen fremdbestimmenden Faktoren befreite und damit transparente Vergabe von Fördergeldern möglich.

Die SVP verlangt, dass bei den Filmförderbeträgen Transparenz und Klarheit herrscht. Insbesondere wehrt sie sich gegen Vetternwirtschaft und verfilzte Vergabestrukturen.

Bei der Vergabe sind Chancengleichheit und Qualität zu garantieren.

5.2. Sprachenförderung

Die Sprachenförderung ist ein weiterer Bereich in der Kulturpolitik, in dem der Bund einen verfassungsmässigen Auftrag besitzt (Art. 70 BV). In Zusammenarbeit mit den Kantonen fördert der Bund die Verständigung und den Austausch zwischen den einzelnen Sprachregionen. Er leistet damit einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Zusammenhalt unseres Landes. Dabei unterstützt er insbesondere die mehrsprachigen Kantone bei ihren Aufgaben. Der Bund hat hierbei genügend gesetzliche Grundlagen, diesen Verfassungsauftrag zu erfüllen. Ein von linker Seite lancierter Vorstoss für ein Bundesgesetz über die Landessprachen⁶ ist dabei nicht nötig – im Gegenteil: Anstatt sich auf wenige Einheiten zur Sprachenförderung zu konzentrieren und dabei Schwerpunkte zu setzen, bleiben bei einem neuen Bundesgesetz Effizienz und Klarheit auf der Strecke. Ohnehin ist es höchst fraglich, ob mit dem Aufbau sogenannter Kompetenzzentren die einzelnen Landessprachen auch tatsächlich gefördert werden. Eine Sprache muss gelebt werden. Das heisst, sie muss aktiv im Alltag gebraucht werden – der Neuaufbau von Verwaltungsapparaten hilft dabei nicht im Geringsten! Bundesrat und SVP sehen deshalb keinen Anlass, die soeben neu geschaffenen Regelungen bezüglich der Aufgabenbeteiligung zwischen Bund und Kantonen in Frage zu stellen. Dies gerade auch im Hinblick auf die Sanierung des Bundeshaushaltes.

Die SVP fordert, dass sich der Bund bei der Sprachenförderung strikte an den Verfassungsauftrag hält.

⁶ 04.429 Pa. Iv. Levrat. Bundesgesetz über die Landessprachen.

Wie der Bundesrat lehnt auch die SVP das Bundesgesetz über die Landessprachen als unnötig ab.

5.3. Unterstützung von Fahrenden

Seit 1986 richtet das Bundesamt für Kultur der Radgenossenschaft der Landstrasse, der Selbsthilfe- und Dachorganisation der Schweizer Fahrenden, jährliche finanzielle Beiträge aus. Ausserdem unterstützt es die 1997 gegründete Stiftung „Zukunft für Schweizer Fahrende“⁷. Dabei ist das Bundesamt auch im Stiftungsrat vertreten. Bei allem Verständnis für „die Bemühungen dieser ethnischen und kulturellen Minderheit unseres Landes um Anerkennung und um Wahrung ihres kulturellen Selbstverständnisses“⁸ ist es keine Kernaufgabe des Bundes, diese Anliegen zu unterstützen. Auch hier gilt: Kultur hat gelebt zu werden – insbesondere ist es nicht Aufgabe des Bundes, Verwaltungsaufgaben Dritter (Stiftungsrat, Sitzungsgelder, Reisekosten) zu übernehmen. Die SVP fordert die ersatzlose Streichung der Mittel für diese Aufgaben – dies auch im Hinblick auf eine Prioritätensetzung im kulturellen Bereich.

Die SVP verlangt, dass sich der Bund auch in der Kulturpolitik auf seine Kernaufgaben konzentriert.

Die Bundesmittel zur Unterstützung der Fahrenden sind ersatzlos zu streichen.

5.4. Bibliotheken

Neben der Schweizerischen Landesbibliothek und den dazugehörenden Dokumentationsstellen (u.a. das Bundesarchiv) unterhält der Bund in seinen Verwaltungen eine Vielzahl von Bibliotheken und Datenzentren. Während die Unterstützung der Schweizerischen Landesbibliothek dem kulturpolitischen Auftrag auf Bundesebene, Vergangenes zu bewahren und der Allgemeinheit zugänglich zu machen, entspricht, ist bei der Vielzahl der verwaltungsinternen Stellen in diesem Bereich vertieft die Möglichkeit von Kosteneinsparungen durch allfällige Zusammenschlüsse zu prüfen. Dabei ist insbesondere auf die Beseitigung von Doppelspurigkeiten sowie eine gesteigerte Effizienz Wert zu legen.

⁷ In der Stiftung suchen Fahrende sowie Vertretungen von Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam nach Lösungen für aktuelle Probleme - so bei der Frage nach Standplätzen.

⁸ Quelle: BAK

Die SVP fordert eine verstärkte Überprüfung der bestehenden Strukturen im Bibliotheksbereich und bei den Dokumentationsstellen in der Bundesverwaltung. Zusammenschlüsse sowie die Beseitigung von Doppelspurigkeiten sind umgehend in die Wege zu leiten.

5.5. Museenpolitik

Dass sich der Bund bei der Abgrenzung der Aufgaben im kulturellen Bereich und mit den gesetzlichen Vorgaben zwischenzeitlich etwas gar schwer tut, zeigt auch das aktuelle Beispiel des Museenstreits. In einer gewagten Interpretation und sehr freizügigen Auslegung des Verfassungsauftrages wurde die Evaluation eines neuen Direktors an der Landesmuseumskommission vorbeidelegiert. Ein von Stadt und Kanton Zürich in Auftrag gegebenes Gutachten kritisierte dies auch als **unzulässige Kompetenzüberschreitung seitens des Bundes**.

Ohnehin geht der Bund seit dem Amtsantritt des aktuellen BAK-Direktors neue Wege. Anstatt die im Bundesbesitz stehenden Museen mittelfristig in die Unabhängigkeit zu entlassen – wie es der Bundesrat 2002 schon vorgeschlagen hatte – und ihnen mehr Kompetenzen einzuräumen, verfolgt das BAK seit geraumer Zeit eine gegensätzliche Politik: Anstatt den Auftrag des Bundes auszuführen und die Museengruppe aus der Verwaltung auszugliedern und in eine Stiftung zu überzuführen, wird nun vom BAK das Ziel verfolgt, die Museen enger an das Bundesamt für Kultur zu binden. Gleichzeitig versucht man von den Kantonen zu erreichen, dass sie sich stärker an der Finanzierung beteiligen. Dieses Gebaren stösst verständlicherweise bei den betroffenen kantonalen Stellen ebenfalls auf Ablehnung – umso mehr, als die Verfassung die Hauptzuständigkeit für den Kulturbereich klar den Kantonen zuweist (Art. 69 Abs. 1 BV). Die SVP fordert, dass das BAK den Auftrag des Bundesrates von 2002 ausführt und die anmassenden Kompetenzüberschreitungen auf diesem Gebiet unterlässt.

Die SVP verlangt, dass die im Bundesbesitz befindlichen Museen aus der Verwaltung ausgegliedert und in eine Stiftung überführt werden.

5.6. Sonstige BAK-Aktivitäten

Unter dem Begriff „Kulturvermittlung, Soziokulturelle Bestrebungen“ sind weitere Aktivitäten des Bundesamtes für Kultur zusammengefasst.⁹ Unter anderem sind darin die Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer sowie Beiträge zur Förderung der Kinder- und Jugendliteratur als auch Buchausstellungen im Ausland enthalten. Im Weiteren unterstützt der Bund unter dem Begriff „Kulturelle Institutionen“ neben der Stiftung Pro Helvetia auch nationale Dachverbände sowie Organisationen von Kulturschaffenden.¹⁰ Daneben wirkt der Bund auch bei der Unterstützung der kulturellen Erwachsenenbildung mit. Wie bei allen anderen Bundesaufgaben auch, hat in diesen Bereichen eine gezielte Überprüfung der Leistungen stattzufinden. Ausgabenbereiche, welche nicht Kernaufgaben des Bundes betreffen oder über das gesetzliche Minimum hinausgehen, sind zu streichen.

Die SVP fordert, dass sich die Kulturpolitik auf Bundesebene strikt auf die Kernaufgaben beschränkt.

5.7. Aktivitäten KKA / PRS / DEZA

Im Zuge der Reform der Kulturpolitik auf Bundesebene ist es unabdingbar, dass sich das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) endlich auf seine Kernkompetenzen besinnt. Die seit einigen Jahren verfolgte Strategie eines verstärkten Engagements und einer Ausweitung der Aufgabenbereiche in der Kulturpolitik ist abzurechnen. Hierbei ist insbesondere auf das Kompetenz-Zentrum für Kultur-Aussenpolitik (KKA) zu verweisen. Es muss die Frage gestellt werden, inwiefern die Förderung kultureller Projekte unserer Botschaften im Ausland für die aussenpolitischen Ziele der Schweiz nötig sind, dies umso mehr, als mit dem Programm Präsenz Schweiz bereits ein Organ bereitsteht, welches ähnliche Ziele verfolgt.

Im Weiteren ist auch die Aufgabe der DEZA im Kulturbereich kritisch zu hinterfragen. Die rund 8 Millionen Franken, welche von der DEZA jährlich für den Kulturbereich ausgegeben werden, unterstützen nicht etwa Schweizer Kultur, sondern ausschliesslich lokale Kulturformen vor Ort (im Ausland).¹¹ Es stellt sich die Frage, ob die Kultur ein absolutes Grundbedürfnis darstellt und zum Kernauftrag der Entwick-

⁹ Das Gesamtbudget in diesem Bereich betrug im Jahre 2005 20 Millionen Franken. Die in Kapitel 5.3 erwähnte Unterstützung von Fahrenden gehört ebenfalls in diesen Ausgabenposten.

¹⁰ Das Budget dieses Ausgabenpostens betrug im Jahre 2005 gut 44 Millionen Franken, davon entfielen 33 Millionen auf die Stiftung Pro Helvetia.

¹¹ Antwort des Bundesrates auf die Motion 05.3065 Punkt 7.

lungshilfe gehört. Nach Ansicht der SVP sollte sich die DEZA auf die Bereitstellung von sauberem Trinkwasser und die Hilfe zur Nahrungsmittelbeschaffung konzentrieren, statt eine kleine, elitäre Minderheit in Entwicklungsländern mit Kultur zu versorgen!

Die SVP lehnt eine Vermischung der Kulturpolitik mit anderen Absichten und Aufgaben (u.a. Friedensförderung, Massnahmen gegen Illetrismus, Integration fremdländischer Kulturen) strikt ab.

Die SVP fordert, dass sich das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) auf seine eigentlichen Aufgaben konzentriert und sich aus dem Kulturbereich zurückzieht.

6. Alternative Kulturkonzepte

Es ist offensichtlich, dass die bisherige Kulturpolitik angepasst werden muss. Klare Bestimmungen und Aufträge tun deshalb not. Dabei erfüllen aber sowohl das neue Kulturförderungsgesetz als auch die Revision des Pro Helvetia-Gesetzes die Anforderungen diesbezüglich nicht. Statt einer weiteren Anmassung von Bundeskompetenzen sollte im Kulturbereich vielmehr auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen privater Personen oder Institutionen Wert gelegt werden. Es macht keinen Sinn, in unserer liberalen Gesellschaft den kulturellen Bereich als etwas ausserhalb Stehendes zu sehen. Die SVP wehrt sich gegen eine Aushöhlung der in der Bundesverfassung festgehaltenen Kantonskompetenzen in der Kulturpolitik und verlangt, dass **Eingriffe des Staates** im Kulturbereich – wie auf jedem anderen Gebiet auch – **auf das gesetzliche Minimum zu beschränken** sind. Unter diesem Aspekt sind sowohl das neue Kulturförderungsgesetz als auch die Revision des Pro Helvetia-Gesetzes abzulehnen. Stattdessen fordert die SVP als alternatives Kulturkonzept „Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Kulturförderung von privaten Personen oder Institutionen“.

Die SVP wehrt sich gegen eine weitere Aushöhlung der Kantonskompetenzen in der Kulturpolitik und verlangt, dass sich der Bund auf das gesetzliche Minimum beschränkt.

Die Rahmenbedingungen für Privatpersonen und Institutionen in der Kulturförderung sind zu verbessern.

6.1. Mäzenatentum

Eine sinnvollere und nachhaltigere Alternative zum bisherigen Vorgehen im Kulturbereich ist in einer Stärkung des Mäzenatentums zu sehen. Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen in diesem Bereich könnte eine wirksame Unterstützung der Kultur durch Privatpersonen oder Unternehmen erlauben. Doppelspurigkeiten oder unklare Kompetenzen würden von vornherein vermieden; ebenso wäre die Auswahl kultureller Projekte nicht an gesetzliche Vorgaben gebunden. **Von einem starken Mäzenatentum würde deshalb der Kulturbereich als Ganzes enorm profitieren.**

Damit diese Ziele verwirklicht werden können, müssen die Rahmenbedingungen für die private Kulturförderung verbessert werden. Es braucht massive Steuererleichterungen, allenfalls wäre sogar eine vollständige Steuerbefreiung für private Kulturförderer zu prüfen.

Solche Massnahmen würden gleich mehrfachen Nutzen erzeugen. Eine Stärkung des Mäzenatentums würde staatlich geförderter Kulturpropaganda wirksam entgegenreten. Sie gibt dem Kulturschaffenden mehr Freiheit in der Auswahl seiner Unterstützer, zudem wird eine Abhängigkeit von staatlichen Subventionen vermieden. Die Erfahrung zeigt, dass private Förderer oder Unternehmen gewillt sind, auch sehr kritische oder ungewöhnliche Projekte, welche abseits des Mainstream stehen, zu unterstützen. Bei Kulturförderung mit öffentlichen Geldern besteht zudem die Gefahr, dass ein Grossteil der Mittel für Verwaltungsaufgaben oder andere der Kultur nur bedingt dienliche Zwecke verwendet werden. Eine Förderung durch Privatpersonen oder Betriebe kennt diese Probleme nicht.

Mit dem Mäzenatentum ergibt sich zudem eine weitere positive Änderung für den Kulturschaffenden. Er wird dazu ermuntert, aktiv Unterstützung zu suchen. Ein entsprechender Anteil an Drittmitteln muss deshalb auch für staatlich unterstützte Projekte gelten. Schliesslich kann ohne Drittmittel schwerlich eine Nachfrage bewiesen werden. Die aktive Suche nach Drittmitteln gibt dem Kulturschaffenden zudem die Möglichkeit, ein Kontaktnetz aufzubauen, welches wiederum bei der Lancierung weiterer Projekte nützlich sein kann.

Die SVP fordert eine Stärkung des Mäzenatentums durch günstige Rahmenbedingungen. Zusätzlich müssen die gesetzlichen Grundlagen für die Errichtung von Stiftungen erleichtert werden.

Private Investitionen in diesen Bereichen sind durch massive Steuererleichterungen, allenfalls Steuerbefreiung, attraktiv zu machen.

6.2. Vereine

Vereine erfüllen eine wichtige Funktion in der Gesellschaft, da sie Menschen mit gleichen Interessen die Möglichkeit geben, sich für eine Sache zu engagieren oder sich auszutauschen. Historisch gesehen hatten solche Zusammenschlüsse schon immer auch einen kulturellen Hintergrund, in neuerer Zeit, wie z.B. in der Aufklärung, kam ihnen sogar die wichtige Aufgabe zuteil, den Menschen „aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit“ zu befreien. In Lesezirkeln wurde dabei die Bevölkerung an diese neue Form der Bildung und Kultur herangeführt. In der Schweiz gibt es bezüglich Vereinsgründungen wenig gesetzliche Einschränkungen. Aus diesem Grund stellen sie mengenmässig die wichtigste Rechtsform unseres Landes dar. Eine Mitwirkung in einem Verein kann vielerlei Funktionen erfüllen: Einerseits fördert sie die Sozialkompetenz, andererseits kann man auch hier ein weitverzweigtes Kontaktnetz knüpfen, welches einem wiederum beim Lancieren eigener Projekte helfen kann. Vereine bilden typischerweise ein Bindeglied zwischen den Bewohnern einer Gemeinde und fördern damit auch ein zentrales Element menschlichen Zusammenseins. Nicht selten werden von solchen Organen auch Wettbewerbe, Dorffeste oder andere Anlässe organisiert. Sie leisten damit auch im kulturellen Bereich einen wichtigen Beitrag und bilden zudem eine grundlegende Schnittstelle zwischen Kantonen und Gemeinden auf diesem Gebiet.

Die SVP begrüsst die Funktion der Vereine in der Kulturpolitik. Kantone und Gemeinde sollen vermehrt die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet suchen.

6.3. Aufgaben beim Bund

Wie bereits erwähnt, ist die Rolle des Bundes im Bereich der Kultur nur subsidiär. Er kann dabei die Kulturbemühungen von Kantonen, Städten und Gemeinden unterstützen. Ein Engagement über diesen Rahmen hinaus ist im Gesetz nicht vorgesehen. Ausgehend von diesem Grundsatz und der Tatsache, dass sowohl Privatpersonen, Unternehmen als auch Vereine bei geeigneten Rahmenbedingungen Kultur nachhaltiger und effizienter unterstützen können, stellt sich die Frage, wo allenfalls Einsparmöglichkeiten auf Bundesebene bestehen würden. **Es kann nicht das Ziel sein, dass ein Grossteil der Steuergelder, welche für Kultur aufgewendet werden, in bürokratischen Abläufen versickert.** Es ist deshalb dringend notwendig, dass eine Konzentration auf die Kernbereiche erfolgt. Die unerlässlichen Aufgaben des KKA, der PRS sowie der kulturelle Bereich der DEZA sind ins BAK zu integrieren. Die nicht notwendigen Bereiche sind abzuschaffen. Gleichzeitig sollen auch der Auftrag der Stiftung Pro Helvetia sowie des BAK genauer untersucht und auch hier allfällige Doppelspurigkeiten oder über den gesetzlichen Auftrag hinaus gehende Verpflichtungen abgebaut werden.

Die SVP fordert eine Neuausrichtung der Kulturpolitik auf Bundesebene, welche sich an den Verfassungsgrundsätzen orientiert und sich auf die Kernbereiche beschränkt. Daraus folgt:

- **Abschaffung des Kompetenzzentrums für Kulturaussenpolitik (KKA) sowie des kulturellen Bereichs des DEZA.**
- **Eine gründliche Überprüfung des Auftrages der Stiftung Pro Helvetia sowie der Abbau allfälliger Doppelspurigkeiten sowie über den Stiftungsauftrag hinausgehende Verpflichtungen. Integration von Präsenz Schweiz und Pro Helvetia in die neu zu schaffende Organisation für Landeswerbung**
- **Optimierung der Verwaltungskosten sowie generelle Effizienzsteigerung bei der Erfüllung der Kernaufgaben bei den Verwaltungseinheiten des Bundes im Kulturbereich.**

7. Forderungen der SVP

Die SVP fordert eine realistische, den Umständen angepasste Kulturpolitik. Dabei sind folgende Punkte auf Bundesebene zwingend:

- 1. Strikte Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips gemäss Bundesverfassung. Der Bund darf nicht in Kantonskompetenzen eingreifen. Ebenso ist eine enge Auslegung des Verfassungsbegriffes zu praktizieren.**
- 2. Konzentration der Kulturaktivitäten des Bundes beim BAK (ausschliessliche Kompetenz des Bundes)**
- 3. Keine Kulturpolitik im EDA! Abschaffung des Kompetenz-Zentrums für Kulturaussenpolitik sowie der Kulturförderungsprogramme der DEZA. Zwingend notwendige Aktivitäten sind im BAK zu integrieren – restliche Programme sind zu streichen.**
- 4. Integration von Pro Helvetia in die Organisation für Landeswerbung. Massive Mittelreduktion und Beschränkung auf wenige Aufgaben.**
- 5. Als alternatives Kulturkonzept ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Mäzene durch eine steuerliche Entlastung zu fördern. Ebenso ist die Funktion der Vereine zu berücksichtigen. Kantone und Gemeinden haben vermehrt die Zusammenarbeit mit diesen Institutionen zu suchen.**
- 6. Kulturelle Projekte sollen nur dann unterstützt werden, wenn ein entsprechender Anteil an Drittmitteln erbracht werden kann. Ohne Drittmittel kann schwerlich eine Nachfrage bewiesen werden.**
- 7. Projekte mit frauenverachtendem und gewaltverherrlichendem Inhalt haben kein Anrecht auf staatliche Unterstützung.**
- 8. Unabhängige Evaluation der Schweizerischen Förder- und Kulturpolitik. Verstärkte Durchleuchtung der Projekte von unabhängiger Seite. Die SVP fordert überdies eine Untersuchung der GPK bezüglich Kulturfilz in den verantwortlichen Stellen.**